

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jeannine Rösler, Fraktion DIE LINKE

Entlastung von Altschulden aus DDR-Wohnungsbau

Aus dem Entschuldungsfonds erfolgen derzeit Entlastungen von Altschulden bis 200 000 Euro Höhe bzw. soweit Bedingungen erfüllt sind, die beihilferechtlich nicht relevant sind. Für die weitere Altschuldenentlastung ist ein Notifizierungsverfahren erforderlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kommunen oder kommunale Wohnungsunternehmen haben Anträge auf Altschuldenentlastung gestellt und für welche Höhe an Altschulden insgesamt?
2. Wie vielen dieser Kommunen bzw. kommunalen Wohnungsunternehmen wurde eine Entlastung bewilligt und für welche Höhe an Altschulden?
3. Wie vielen dieser Kommunen bzw. kommunalen Wohnungsunternehmen wurde die Entlastung bereits ausgezahlt und damit Altschulden in welcher Höhe abgebaut?
4. Wie ist der aktuelle Stand des Notifizierungsverfahrens zur beihilferechtlichen Klärung weiterer Altschuldenentlastung?
 - a) Inwieweit wird erwartet, ob die beabsichtigte Altschuldenentlastung von Kommunen bzw. kommunalen Unternehmen zulässig sein wird?
 - b) Wann ist mit dem Abschluss des Verfahrens zu rechnen?
 - c) Welche Möglichkeiten bestehen gegebenenfalls, die geplante Altschuldenentlastung an beihilferechtliche Anforderungen anzupassen bzw. zu optimieren?

5. Verfolgt die Landesregierung weiterhin das Ziel, die Entlastung von DDR-Wohnungsbau-
altschulden voranzutreiben?

Jeannine Rösler, MdL